

Umwelterklärung 2024



Raimund Lesch KG
Ottweilerstraße 50 - 52
D-66557 Illingen / Uchtelfangen

Tel.: 06825 – 2372
Fax: 06825 – 48702
Mail: info@lesch24.de

Inhaltsverzeichnis

1. Unternehmen Raimund Lesch KG in Illingen	3
1.1 Standort Bild	4
1.2 Geschäftsfelder	5
1.3 Tätigkeiten und Umweltaspekte	5
2. Umwelt-Managementsystem	6
2.1 Geschäftsführung	7
2.2 Gesetzlich Beauftragte	7
2.3 Mitarbeiter	7
2.4 Umweltleitlinien	8
2.5 Notfallvorsorge	9
2.6 Kontext der Organisation, interessierte Parteien, Risiken und Chancen	10
3. Umweltaspekte	11
3.1 Bewertung der Umweltaspekte	11-13
4. Wichtige Umweltrelevante Daten und Zahlen	14-16
5. Umweltziele und Umweltprogramme	17-18
6. Sonstige Faktoren der Umweltleistung	19
6.1 Wesentliche Änderungen Umweltvorschriften 2017 / 2018	19
7. Validierung der Umwelterklärung	20

Vorwort

Im Jahre 2009 hatten wir uns als zertifizierter Entsorgungsfachbetrieb zur Einführung eines Umweltmanagementsystems nach EMAS entschlossen und als eines der einzigen in unseren Geschäftsfeldern auch erfolgreich abgeschlossen. In diesem Bereich wollen wir mehr tun, als wir eigentlich tun müssten. Das EMAS-System soll zum Nutzen unserer Kunden und zur kontinuierlichen Verbesserung unseres betrieblichen Umweltschutzes beitragen. Mängel, die den Umweltbereich betreffen, können vielfach nur an der Quelle von den zuständigen Fachkräften erkannt und mit entsprechenden Lösungsvorschlägen verbessert werden. Auch Arbeitsschutzaspekte finden hierbei eine angemessene Berücksichtigung. Ein Umweltmanagementsystem ergibt nur dann einen Sinn, wenn der Umweltgedanke so weit wie möglich und sinnvoll quer durch unseren Betrieb in die tägliche Arbeit einfließt. Regelmäßig unterziehen wir unseren Standort einer unabhängigen, neutralen Umweltüberprüfung durch einen zugelassenen Gutachter, der die Aktualisierungen unserer Umwelterklärung enthaltenen Angaben überprüft.



Geprüftes Umweltmanagement Reg. Nr.170 00080

Der Begriff des Öko-Audits (= EMAS) beruht auf der EMAS-Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2009 über die freiwillige Teilnahme von Organisationen an einem Gemeinschaftssystem für Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung (EMAS III), zuletzt geändert durch Verordnung (EU) 2018/2026 der Kommission vom 19. Dezember 2018. Mit dieser Änderung werden neue Anforderungen an die Gestaltung der Umwelterklärung festgelegt, welche wir bei der nächsten konsolidierten Fassung unserer Umwelterklärung berücksichtigen werden.

Aufgrund der vorletzten Änderung der EMAS aus 2017, mit der die Anhänge I, II und III geändert wurden, haben wir uns die Umwelterklärung in einigen Bereichen neu aufgesetzt.

Das Hauptziel dieser Verordnung ist die „Förderung der kontinuierlichen Verbesserung des betrieblichen Umweltschutzes in Unternehmen“.

Die Beteiligung an EMAS ist freiwillig und standortbezogen. Durch eine Teilnahme am EMAS ergeben sich für unseren Betrieb neben der Verbesserung des betrieblichen Umweltschutzes folgende Vorteile:

- Erkennen und Beseitigen von Umweltrisiken
- Erkennen von Einsparmöglichkeiten
- Überprüfen und Überdenken betriebsinterner Strukturen



1. Unternehmen Raimund Lesch KG in Illingen

Unser Betrieb wurde 1937 von Arnold Lesch als Transportunternehmen in Illingen / Uchtelfangen gegründet. 1950 wurden die ersten Baustoffe verkauft, 1955 erstmalig Heizöl ausgeliefert. 1960 wechselte das Unternehmen unter Leitung von Raimund Lesch in das Zentrum von Uchtelfangen. 1969 sind wir einer Bitte der Gemeinde Illingen nachgekommen und haben unseren Standort aus dem Ortszentrum auf die „Grüne Wiese“ an die damals so genannte „Chaussee“ verlagert. Anfang der 70er Jahre haben wir dort unsere heutige Baustoffhalle errichtet und anschließend um Außenlagerflächen erweitert. 1980 wird mit dem Containerdienst ein weiterer Geschäftszweig in das Unternehmen integriert. 2005 übernimmt Alexander Lesch, der Enkel des Firmengründers, das Unternehmen. 2006 eröffneten wir den Baufachmarkt am Standort. 2009 haben wir eine Zertifizierung für den Transport aller Abfälle mit Ausnahme der flüssigen Abfälle nach Entsorgungsfachbetriebsverordnung erfolgreich absolviert. Wir dürfen als Entsorgungsfachbetrieb verschiedene feste Abfälle am Standort vor der eigentlichen Entsorgung zwischenlagern. Abfälle werden von unseren Kunden entweder direkt zur Entsorgungsanlage transportiert oder von unserem Zwischenlager aus.

Parallel wurde unser Spektrum in 2009 um den Garten- und Landschaftsbau und um den Straßenbau erweitert. 2011 gründeten wir die eigenständige LeMoba GmbH & Co.KG als Tief- und Straßenbauunternehmen. Sowohl Garten- und Landschaftsbau als auch Tief- und Straßenbau finden außerhalb des Standortes statt und sind nicht Gegenstand der EMAS-Begutachtung. Seit 2014 vertreiben wir neben Heizöl Erdgas und bieten hier auch Ökogas an.

Unsere Standortfläche beträgt Gesamt ca. 12.000 m², davon sind ca. 5200m² bebaute Flächen, (ca. 500m² unversiegelt) und ca. 6800m² Grünflächen. Wir liegen in einem Gebiet mit angrenzender Wohnbebauung, in unmittelbarer Nähe schließt das Naturschutzgebiet „Täler der Ill und ihrer Nebenbäche“ an.

Der Uchtelbach verläuft in ca. 10 m Entfernung von unserem Gelände, jedoch vom Niveau her ca. 20 m tiefer, so dass keine Hochwasserereignisse zu befürchten sind und kein Überschwemmungsgebiet ausgewiesen ist. Altlasten sind nicht zu vermuten, da wir eine „grüne Wiese“ bebauten und mit zugelassenen Materialien anfüllten.

Zur 2.Aktualisierung der Umwelterklärung 2020 haben wir uns entschieden den Containerdienst aus der exklusiven EMAS Begutachtung herauszunehmen, da wir diesen Geschäftsteil jährlich nach EfbV zertifizieren lassen.

Wir beschäftigen zum 31.12.24 insgesamt 22 Mitarbeiter am Standort, davon 14 in Vollzeit, (2 Personen am Lager/Bauhof, 2 im Containerdienst, 2 im Baustoffhandel, 3 im Bereich Heizöltransporte, in 8 Verwaltung, Baufachmarkt und Raumpflege, 5 im Garten-, Landschafts- und Straßenbau*). Komplementär ist mit Wirkung zum 01.12.2004 Alexander Lesch, Kommanditist ist seit 01.01.2019 Jalla Lesch.

* Obwohl Containerdienst und der Garten-, Landschafts- und Straßenbau nicht Gegenstand der EMAS - Begutachtung sind, werden alle Mitarbeiter bei der Berechnung der Kernindikatoren mit berücksichtigt. Dies ist deswegen sinnvoll, weil Sie die gemeinsamen Sanitäreinrichtungen nutzen und insofern zum Strom- und Wasserverbrauch des Standortes beitragen.

1.1 Standort



1.2 Geschäftsfelder / Struktur

- Baustoffhandel
Verkauf von Hochbau-, Tiefbauprodukten, über Mauersteine, Kanalrohre bis Verbund- und Natursteine, ab Lager und in Strecke
- Baufachmarkt
In unserem Fachmarkt bieten wir Werkzeuge, Befestigungstechnik, Gartenzubehör Elektrowerkzeuge, Farben u.v.m an
- Heizölhandel und -Transporte als Gefahrgut
Als Energielieferant verkaufen und liefern wir Heizöl schwefelarm / Premium, Erdgas, Ökogas, Brennholz, und Pellets
- Containerdienst
In Absetz- oder Abrollcontainer verbringen unsere privaten und gewerblichen Kunden alles von Erdmassen bis Mischabfälle

1.3 Tätigkeiten und Umweltaspekte

Tätigkeiten	Umweltaspekte
Transportvorgänge, mit Be- und Entladungen	Verkehr im Hinblick auf Materialbereitstellung, Warentransporte und Dienstleistungen Verkehrsaufkommen verursacht durch Arbeitnehmer und Kunden Emissionen in die Atmosphäre und Lärm Gefahrgutunfälle beim Heizöltransport
Unterhaltung / Betrieb von Gebäude und Freiflächen	Heizölverbrauch zur Gebäudeheizung Stromverbrauch für Technik und Beleuchtungen Wasserverbrauch für Staubminimierung der Freiflächen
Reinigung von Fahrzeugen und Maschinen	Wasser- und Stromverbrauch
Fahrbetrieb zur Verbringung von Waren zum Kunden und eigene Baustellen	Verbrauch von Dieselmotorkraftstoff Einsatz von Schmier- und Betriebsstoffen Ladungssicherung

2. Umwelt-Managementsystem: EMAS

In 2009 haben wir mit Unterstützung eines externen "Helfers und Beraters" vom Fach ein Umweltschutzsystem nach EMAS eingeführt. Nach einer ersten umfassenden Umweltprüfung, die uns diesbezügliche Stärken und Schwächen unseres Betriebes aufzeigte, haben wir unter anderem Umweltleitlinien formuliert, Zuständigkeiten beschrieben, Umweltkriterien unseres Betriebes ermittelt und uns Ziele gesetzt, die es zu erreichen galt. Alles in allem entstanden eine schriftliche Beschreibung unseres Umweltschutzsystems und eine Informationsbroschüre für die Öffentlichkeit. Ein zugelassener Umweltgutachter hat uns die Funktionalität und die Übereinstimmung mit den Anforderungen von EMAS durch seine Unterschrift auf unserer ersten Umwelterklärung bestätigt. 2012, 2016 und 2020 wurden konsolidierte Fassungen der Umwelterklärung „revalidiert“, also erneut begutachtet und für gültig erklärt.

Nach 2012 konnten wir den erleichterten Prüf-Rhythmus für KMU in Anspruch nehmen, d.h. alle 4 Jahre Revalidierung, dazwischen jährlich aktualisierte Umwelterklärungen, wobei die zweite Aktualisierung im Rahmen einer externen Überprüfung des Umweltmanagementsystem geprüft und validiert wird. In erster Linie galt es, die Entwicklung unseres betrieblichen Umweltschutzes und die Zielerreichung objektiv zu prüfen und weitere Verbesserungsmöglichkeiten zu erkennen. Die interne Prüfung, die sogenannte "Umweltbetriebsprüfung" hat uns im Gegensatz zu früher nur noch wenig Optimierungspotenzial aufgezeigt, da wir durch konsequente Zielsetzung und –Erreichung als Ergebnis früherer Prüfungen bereits auf einem sehr guten technischen Level sind. Wir konnten feststellen, dass unser System funktioniert und haben dort, wo Handlungsbedarf bestand, korrigiert. Insbesondere haben wir versucht uns neue Ziele zu setzen, was jedoch momentan nicht einfach ist, da wir aus Umweltsicht bereits ein hohes Niveau erreicht haben. Kurz gesagt wurde unser EMAS-System gewartet und die Teile, bei denen ein Defekt drohte, ersetzt bzw. vorbeugend instandgesetzt.

Wir haben zum Abschluss der internen Prüfung diese aktualisierte Umwelterklärung erstellt, die wir nach Validierung der Registrierungsstelle zukommen lassen.

Die konsolidierte Fassung der Umwelterklärung steht wieder Ende 2024 zur Überprüfung an.



**Geprüftes Umweltmanagement
Reg. Nr.170 00080**

2.1 Geschäftsführung und Beauftragter der obersten Leitung

Die Aufgaben der Geschäftsführung und des Beauftragten der obersten Leitung

- Die Sicherstellung der Organisation im Bereich Umwelt
- Die Bereitstellung von Ressourcen
- Die Feststellung der Umweltpolitik
- Die Bewertung des Managementsystems
- Die Freigabe des Umweltprogramms
- Das Verfassen einer Umwelterklärung

2.2 Gesetzlich Beauftragte

Nachfolgend geforderte Beauftragte:

- Gefahrgutbeauftragter
- Fachkraft f. Arbeitssicherheit
- Arbeitsmediziner

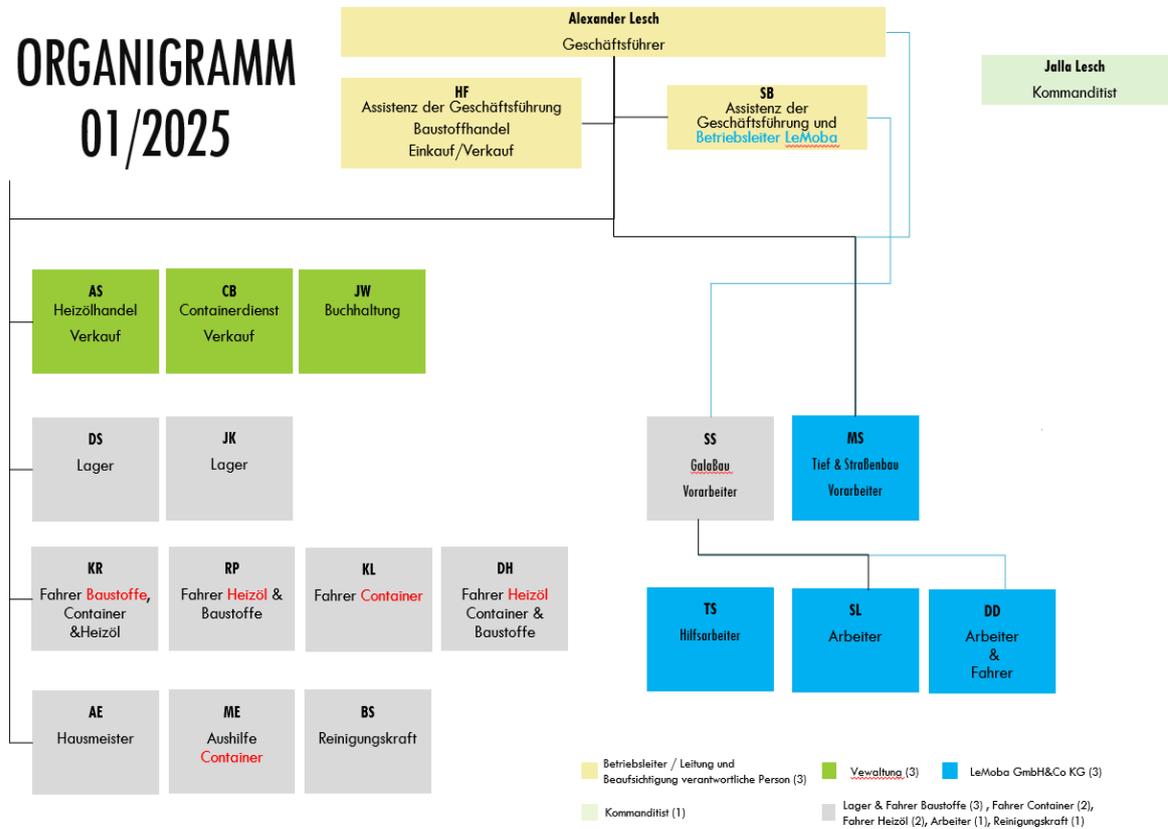
2.3 Mitarbeiter & Organigramm

Durch unser Umwelt - Managementsystem ist sichergestellt, dass alle Mitarbeiter Wie folgt im Umweltschutz mitwirken:

- Umsetzung von Verhaltensregeln durch Arbeits- und Betriebsanweisungen
- Schulungsmaßnahmen intern und extern



ORGANIGRAMM
01/2025



2.4 Umwelleitlinien

Unsere bisherigen Umwelleitlinien haben sich bewährt und werden nahezu unverändert fortgeführt. Wir haben lediglich unsere Verpflichtung zur fortlaufenden Verbesserung des Umweltmanagementsystems und der Umweltleistung deutlicher formuliert.

Aus Respekt gegenüber unseren Kunden, Mitarbeitern, Nachbarn und Mitbürgern sehen wir die Beachtung von Umwelt- und Arbeitsschutzaspekten bei unseren Tätigkeiten als Verpflichtung an. Ein Ziel ist, unter Wahrung der Arbeitssicherheits- und Umweltschutzanforderungen so wie ökonomischer Aspekte langlebige, möglichst Generationen überdauernde Produkte für zufriedene Kunden zu liefern. Auch im Transportbereich wollen wir Umwelt- und Arbeitsschutz sowie Gefahrguterfordernisse beherzigen. Hierbei möchten wir die natürlichen Güter wie Wasser, Luft und Boden möglichst gering belasten, damit auch in Zukunft unsere Umwelt für Mensch und Natur erhalten bleibt. Wir werden durch geeignete Maßnahmen und Selbstkontrolle geltendes Umwelt- und Arbeitsschutzrecht einhalten und unseren betrieblichen Umwelt- und Arbeitsschutz kontinuierlich weiter verbessern.

Wir wollen:

- mehr tun, als nur Umweltgesetze einhalten und unseren betrieblichen Umweltschutz im Rahmen unserer Möglichkeiten kontinuierlich weiter optimieren
- vertrauensvoll mit allen Behörden zusammenarbeiten
- die Auswirkungen unserer Tätigkeiten auf die Umwelt regelmäßig überprüfen und beurteilen
- das Verantwortungsbewusstsein unserer Mitarbeiter für den Umweltschutz fördern
- die möglichen Folgen neu in den Verkauf genommener Produkte bzw. neu angeschaffter Arbeitsmittel für die Umwelt möglichst im Voraus beurteilen
- notwendige Maßnahmen ergreifen, um Umweltbelastungen, auch bei Unfällen, insbesondere beim Umgang mit Heizöl und Abfällen weitestgehend zu verringern oder ganz zu vermeiden
- fortschrittliche Maschinen und Anlagentechniken einsetzen, sofern dies im Rahmen unserer finanziellen Möglichkeiten liegt und sinnvoll erscheint
- Energie, Wasser und Treibstoffe möglichst sparsam und gezielt verwenden
- Emissionen, Lärm und Abfälle möglichst vermeiden oder verringern, entstehende Abfälle ordnungsgemäß trennen und verwerten bzw. beseitigen
- auch unsere Lieferanten und Vertragspartner im Rahmen unserer Möglichkeiten als Kleinbetrieb nach ökologischen Gesichtspunkten bewerten und bevorzugt „zertifizierte“ Lieferanten und Subunternehmer berücksichtigen (Umwelt, Entsorgungsfachbetriebe, Arbeitsschutz, Qualität)
- unseren Kunden Umwelt- und Sicherheitsinformationen zu den von uns vertriebenen Waren geben und Ihnen im Rahmen unserer Möglichkeiten umweltfreundlichere Alternativen anbieten (z.B. natürliche Bau- und Dämmstoffe)
- allen Interessierten Parteien im Rahmen der Umwelterklärung eine ehrliche Auskunft über unsere Umweltsituation geben
- unser Umweltmanagementsystem und die Umweltleistung fortlaufend verbessern
- unsere Umwelleitsätze jährlich einmal kontrollieren und bei Bedarf weiter optimieren

2.5 Notfallvorsorge

Es wird regelmäßig geschult, was in Notfällen wie Feuer, Havarien, Leckagen, Überschwemmung oder Sturm zu tun ist.

Notfallpläne, Flucht- und Rettungspläne sind erstellt und hängen aus.
Unser Betriebsgelände stand und steht auch für Feuerwehrlübungen in der Region jederzeit zur Verfügung.

2.6 Kontext der Organisation, interessierte Parteien, Risiken und Chancen

Die Risiken und Chancen der Organisation in den Bereichen Umwelt, Gesundheit und Sicherheit ergeben sich aus der Bewertung der Umweltaspekte, den Erwartungen interessierter Parteien und den für die Organisation geltenden bindenden Verpflichtungen. Die identifizierten Risiken und Chancen werden bei der Zielsetzung und Maßnahmenverpflichtung ebenso wie bei der Festlegung von Betriebsabläufen und Steuerungsmaßnahmen sowie in der Notfallvorsorge berücksichtigt.

Chancen können sich aus einer Situation ergeben, die für das Erreichen eines beabsichtigten Ergebnisses günstig ist. Als Beispiele hierfür können verschiedene Gegebenheiten, die es dem Unternehmen ermöglicht Kunden zu gewinnen, neue Produkte und Dienstleistungen zu entwickeln, Ressourcenverbrauch zu reduzieren oder zu verbessern, genannt werden.

Risiko resultiert aus Unsicherheit. Jede Unsicherheit kann positive oder negative Auswirkungen haben. Eine positive Abweichung, die aus einem Risiko entsteht, kann eine Chance bieten. Als aktuelle Beispiel hierzu dienen in etwa der Krieg in der Ukraine bzw. die Covid-Pandemie, die Relevanz für unsere Geschäftsfelder (speziell Energiesektor) bedeuteten.

Interessierte Parteien	Anforderung und Erwartung	Risiken	Chancen
Eigentümer / Geschäftsführer	Nachhaltigkeit und Kontinuität, Rendite, Neue Produkte, Neue Vertriebswege	Kapitalverluste/ Kostensteigerungen	Mehrumsatz / Gewinne, Verbesserung / Stabilisierung der Unternehmensstruktur
Mitarbeiter	Vertrauen in das Unternehmen, Arbeitssicherheit, Lärmminimierung, angenehme Arbeitsatmosphäre, Kontinuität, Unternehmenserfolg Schutz vor Infektionen	Höhere Anforderungen, Verlust von Mitarbeiter, Gewinneinbußen Krankheiten	Erhalt und Gewinn von qualifizierten und motivierten Mitarbeitern, effizientes Arbeiten
Kunden	Hochwertige, sichere und umweltschonende Produkte. Zertifizierungen und gute Beratung, faire Preis-Leistungsverhältnisse Sichere Lieferung / kein Lieferausfall	Verlust von Marktanteil, Gewinneinbruch Imageverlust	Kundenbindung, After-Sales-Geschäfte, Imageverbesserung, Neukundengewinnung
Anwohner	Vermeidung von Betriebsstörungen und Unfällen (auch Transportbedingt), Vermeidung von Verschmutzung und Emissionen (Lärm, Abluft, Abgase)	Beschwerden, Gerichtsverfahren, Imageverlust	Akzeptanz, Toleranz
Aufsichtsbehörden	Kontinuität, Transparenz, allgemeine Informationen	Bußgelder, Strafverfahren, Liefersperren, Störung des Geschäftsbetriebes	Gutes Verhältnis zu den Aufsichtsbehörden, störungsfreier Betrieb
Lieferanten	Faire Geschäftsbedingungen, sichere und umweltfreundliche Arbeitsbedingungen, Lieferfähigkeit	Lieferprobleme, Imageverlust, Preissteigerungen	Produktqualität, langfristige Geschäftsbeziehungen, faire Preis-Leistungsverhältnisse
Versicherungen	Vermeidung von Schäden und Unfällen, Einhaltung von Bedingungen	Verlust von Versicherungsschutz, Keine/geringere Zahlungen im Schadensfall	Reduktion von Gefahren, weniger Schäden, geringere Beiträge
Umweltgutachter	Einhaltung der Umweltregeln Rechtskonformität, Prüffähigkeit	Verlust des Umweltzertifikates, Kostenintensive Nachbesserungen	Reduktion von Gefahren für Mensch und Umwelt, Rechtssicherheit, Imageverbesserung

3. Umweltaspekte

Unter Umweltaspekten versteht man Aspekte der Tätigkeit, Produkte und Dienstleistungen einer Organisation die Auswirkungen auf die Umwelt haben können: man unterscheidet unter direkten und indirekten Umweltaspekten.

Direkte Umweltaspekte können von der Organisation kontrolliert und einfach berücksichtigt werden. Im Gegensatz dazu können Indirekte Umweltaspekte von der Organisation nicht in vollem Umfang kontrolliert und beeinflusst werden.

Zur Identifizierung wesentlicher Umweltaspekte haben wir das Referenzdokument über bewährte Praktiken im Umweltmanagement, branchenspezifische einschlägige Indikatoren für die Umwelleistung und Leistungsrichtwerte für den Einzelhandel (Beschluss (EU) 2015/801 DER KOMMISSION vom 20. Mai 2015), berücksichtigt.

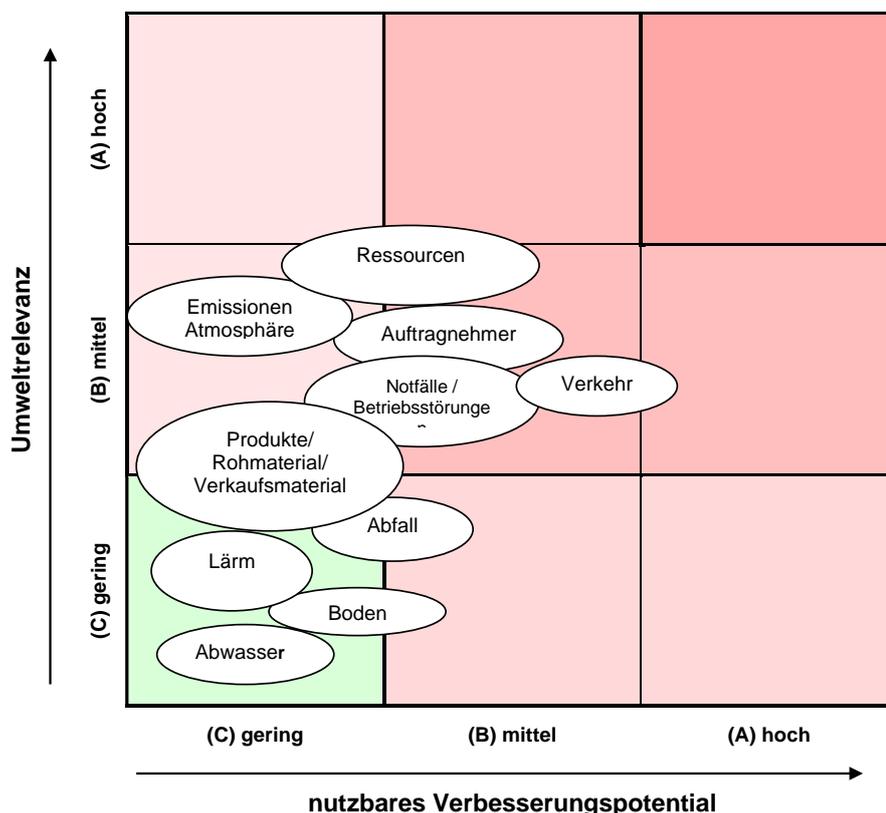
3.1 Bewertung der Umweltaspekte

Die Umweltaspekte werden jährlich durch die Organisation bewertet. Die Bewertung orientiert sich dabei an einem vom Bundesumweltamt entwickelten Verfahren.

Anhand der quantitativen Bedeutung, der prognostizierten zukünftigen Entwicklung und des Gefährdungspotentials wird der Umweltaspekt bewertet als:

- A ein besonders bedeutender Umweltaspekt von hoher Handlungsrelevanz
- B ein Umweltaspekt mit durchschnittlicher Bedeutung
- C ein Umweltaspekt von geringer Bedeutung

Die relevanten Umweltaspekte und deren Verbesserungspotenzial bilden die Basis für die Umweltziele und -programme der Organisation



Quantitative Bedeutung	Prognostizierte zukünftige Entwicklung	Gefährdungspotential / Bewertung des Umweltaspekts		
		(A) hoch	(B) durchschnittlich	(C) gering
(A) hoch	(A) zunehmend	A	A	B
	(B) stagnierend	A	B	B
	(C) abnehmend	B	B	B
(B) durchschnittlich	(A) zunehmend	A	B	B
	(B) stagnierend	B	C	C
	(C) abnehmend	B	C	C
(C) gering	(A) zunehmend	B	B	B
	(B) stagnierend	B	C	C
	(C) abnehmend	B	C	C

Die Bewertung der direkten Umweltaspekte ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

	relative quantitative Bedeutung	prognostizierte zukünftige Entwicklung	relatives Gefährdungspotential	Bewertung des Umweltaspekts
Emissionen in die Atmosphäre				
CO ₂ -Emissionen Heizung und Fuhrpark	A	B	C	B
Lärmemissionen	C	C	B	C
Staubemissionen	A	B	B	B
Einleitungen und Ableitungen in Gewässer				
Abwasser	C	B	C	C
Abfallaufkommen, insbesondere von gefährlichen Abfällen				
Abfallaufkommen	C	C	C	C
Abfallaufkommen: gefährliche Abfälle	C	C	C	C
Abfallaufkommen: zur Verwertung	C	C	C	C
Abfallaufkommen: zur Beseitigung	C	C	C	C
Nutzung von natürlichen Ressourcen und Rohstoffen einschließlich Energie				
Strom	A	B	C	B
Heizöl	A	B	C	B
Anteil an regenerativ erzeugtem Strom	A	A	C	B
Wasserverbrauch	B	B	C	B
Kraftstoffe	A	B	B	B
Flächenversiegelung/Bodenverunreinigung				
Nicht versiegelte Flächen	B	B	B	B
Verkehr (im Hinblick auf Waren, Dienstleistungen und auch durch Kunden und Arbeitnehmer)				
Waren und Dienstleistungstransporte	A	B	B	B
Kunden und Arbeitnehmer	A	B	B	B
Notfallvorsorge - Gefahren von Umweltunfällen und von Umweltauswirkungen, die sich aus Vorfällen, Unfällen und potenziellen Notfallsituationen ergeben oder ergeben können				
Unfälle mit Gefahrstoffen (auch bei Transporten)	B	B	C	B
Kunden und Arbeitnehmer	B	B	B	B

Die Bewertung der indirekten Umweltaspekte ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

	relative quantitative Bedeutung	prognostizierte zukünftige Entwicklung	relatives Gefährdungspotenzial	Bewertung des Umweltaspekts
Produktbezogene Auswirkungen (Design, Entwicklung, Verpackung, Transport, Verwendung und Wiederverwertung/Entsorgung von Abfall)				
Umweltauswirkungen durch Produkte (Gebrauchsphase)	B	B	C	B
Umweltauswirkungen durch Produkte (Entsorgungsphase)	B	B	C	B
Umweltverhalten bei Auftragnehmer / Lieferanten				
Zertifizierte Unternehmen	B	B	C	B
Umweltauswirkungen durch Auftragnehmer	B	B	B	B
Zusammensetzung des Produktangebots (grüne Beschaffungspolitik)				
Bündelung von Bezugsquellen	A	A	C	B

Betrachtung des Lebensweges der Produkte und Dienstleistungen unter Berücksichtigung der Umweltaspekte

Lebenswegabschnitt	Umweltaspekt	Risiken [R] Chancen [C]	Bewertung A/B/C	Mögliche Aktivitäten
Beschaffung und Auftragsvergabe der Produkte	Umweltverhalten der Lieferanten in Bezug auf Verpackung, Transportentfernung und Zertifizierung	R: Geringere Auswahl an Lieferanten höhere Kosten C: Stärkung umweltorientierter und regionaler Unternehmen	B	Öko bzw. Umweltfreundlichere Alternativen anbieten
Transporte	Lärm- und Luftemissionen Heizöltransporte als Gefahrgut	R: Dieserverbrauch durch Leerfahrten, Gefahrgutunfall C: Reduzierung von Lärm- und Abgasen durch Dispositionsverbesserung	B	Sammeltransporte ADR-geeignete Tankfahrzeuge
Nutzung	Energieverbrauch	R: Unsachgemäße Verarbeitung der Produkte führen zu erhöhtem Energieverbrauch und verkürzter Lebensdauer C: Bessere/leichter Verarbeitung führen zur Verringerung von Energieverbrauch und Kosten, längere Lebenserwartung	B	Verarbeitungs- information kommunizieren und Kunden technische Datenblätter mit geben
Behandlung am Ende des Lebensweges	Abfallaufkommen	R: unsachgemäße Entsorgung C: Wiederverwertung durch Recycling	B	Fachgerechte Entsorgung anbieten

4. Wichtige umweltrelevante Daten und Zahlen

Kennzahlen als Grundlage zur Beurteilung unserer Umweltauswirkungen

EMAS gibt seit 2009 verbindliche „Kernindikatoren“ vor, d.h. es müssen von allen teilnehmenden Betrieben –ob sinnvoll oder wie in unserem Falle eher nicht- in weiten Teilen fest vorgegebene Kenngrößen in vorgegebenen Einheiten ausgewiesen werden. Bei uns als Kleinbetrieb führt dies z.B. auf Grund der recht geringen Verbräuche jedoch dazu, dass die „Absolut zahlen“ wegen der Größe der vorgegebenen Einheiten (z.B. MWh, t) nur im Kommabereich liegen. Dies führt wiederum zu gewissen Abweichungen bei der Darstellung berechneter prozentualer Entwicklungen auf Basis weiterer Kommastellen in den verwendeten Belegen, die in den Tabellen nicht ersichtlich sind aber im Berechnungsprogramm zu Grunde liegen (Rundungsabweichungen).

Ebenso müssen die Kernindikatoren auf eine sogenannte „fixe Kenngröße“ bezogen werden, um eine Vergleichbarkeit mit anderen Betrieben vergleichbarer Branche zu ermöglichen (Benchmarking). Als „Dienstleister im Nichtproduzierenden Gewerbe“ wird von uns die Mitarbeiter-Zahl des jeweiligen Jahres nach EMAS zur Ausweisung unserer Umweltkennzahlen verwendet. Wir haben nun noch weitere Bezugsgrößen wie „Fläche“, für eine verbesserte Aussagekraft hinzugefügt und werden noch mit „Umsatz/Menge“ hinzufügen.

Die Berechnung der CO₂ muss zwingend vorgenommen werden, wir haben sie nun an Hand von GEMIS 5.10 (Globales Emissions-Modell Integrierter Systeme) des Institutes für angewandte Ökologie e.V. (siehe www.iwu.de) berechnet. Dies war für uns als Kleinbetrieb nicht einfach zu bewältigen und führt nunmehr wiederkehrend zu einem recht hohen Aufwand bei der Aktualisierung der Umwelterklärung.

Unsere Gesamte-Standortfläche beträgt ca. 12.000 m², davon sind ca. 5200m² bebaute Flächen, (ca. 500m² unversiegelt) und ca. 6800m² Grünflächen. Wir liegen in einem Gebiet mit angrenzender Wohnbebauung, in unmittelbarer Nähe schließt das Naturschutzgebiet „Täler der Ill und ihrer Nebenbäche“ an. (siehe Bild 1.1)

Im Folgenden werden die von EMAS geforderten „Kernindikatoren“ dargestellt:

Kernindikatoren		Stand: 12/24			
Kennzahlen		2021	2022	2023	% 2022 zu 2023
Anzahl Mitarbeiter	MA	24,00	23,00	19,00	83%
Gesamt-Energieverbrauch	MWh	659,17	774,80	563,10	73%
Dieselmotorenverbrauch* (Eigenbedarf)	MWh	603,00	728,00	524,00	72%
Heizölverbrauch* (Eigenbedarf)	MWh	42,65	33,55	26,71	80%
Stromverbrauch	MWh	13,52	13,25	12,39	94%
* 1 l Heizöl / Diesel entspricht 10 kWh					
Anteil erneuerbare Energie *	MWh	0,59	0,59	0,59	100%
* Angabe Energieversorger					
Stromerzeugung PV-Anlage	MWh	16,41	18,47	16,88	91%
Wasserverbrauch	cbm	191,00	203,00	174,00	86%
Abfälle gesamt*	t	5,30	5,46	5,30	97%
Gemischte Verpackung (15 01 06)	t	0,30	0,30	0,30	100%
Gemischte Metalle (17 04 07)	t	1,00	1,00	1,00	100%
Gem. Bau- u.- Abbruchabf. (17 09 04)	t	3,00	3,00	3,00	100%
Altholz (17 02 01)	t	1,00	1,00	1,00	100%
Davon gefährliche Abfälle					
Altöle (13 02 08)**	t	0,00	0,16	0,00	0%
* Abfälle gesamt ohne Boden und Steine					
** 1 l Altöl entspricht 1 Kg Altöl					
Flächenverbrauch	qm	5.200,00	5.200,00	5.200,00	100%
Treibhausgase gesamt	t CO ₂	200,15	236,08	170,72	72%
Emissionen Dieselmotoren	t CO ₂	186,93	225,68	162,44	72%
Emissionen Heizölfeuerung	t CO ₂	13,22	10,40	8,28	80%
Gesamtemissionen SO ₂ , NO _x , Staub	t	0,17	0,19	0,14	73%
SO ₂	t	0,015	0,015	0,011	75%
NO _x	t	0,15	0,17	0,12	73%
Staub	t	0,0051	0,0060	0,0043	72%
Kennzahlen bezogen auf Mitarbeiterzahl (MA)					
		2021	2022	2023	% 2022 zu 2023
Gesamt-Energieverbrauch*	MWh/MA	27,47	33,69	29,64	88%
Dieselmotorenverbrauch* (Eigenbedarf)	MWh/MA	25,13	31,65	27,58	87%
Dieselmotorenverbrauch* (Eigenbedarf)	MWh/m ²	0,116	0,140	0,101	72%
Dieselmotorenverbrauch* (Eigenbedarf)	ltr/100km	35,30	36,45	35,33	97%
Heizölverbrauch* (Eigenbedarf)	MWh/MA	1,78	1,46	1,41	96%
Heizölverbrauch* (Eigenbedarf)	MWh/m ²	0,24	0,19	0,15	80%
Stromverbrauch	MWh/MA	0,56	0,58	0,65	113%
Stromverbrauch	MWh/m ²	0,076	0,074	0,070	94%
* 1 l Heizöl / Diesel entspricht 10 kWh					
Anteil erneuerbare Energie	MWh/MA	0,02438	0,02561	0,03100	121%
Stromerzeugung PV-Anlage	MWh/MA	0,68	0,80	0,89	111%
Wasserverbrauch pro Mitarbeiter	cbm/MA	7,96	8,83	9,16	104%
Wasserverbrauch Flächenverbrauch	cbm/m ²	0,04	0,04	0,03	86%
Abfälle gesamt*	t/MA	0,221	0,237	0,279	118%
Gemischte Verpackung (15 01 06)	t/MA	0,0125	0,0130	0,0158	121%
Gemischte Metalle (17 04 07)	t/MA	0,0417	0,0435	0,0526	121%
Gem. Bau- u.- Abbruchabf. (17 09 04)	t/MA	0,1250	0,1304	0,1579	121%
Altholz (17 02 01)	t/MA	0,0417	0,0435	0,0526	121%
Altöle (13 02 08)**	t/MA	0,00	0,01	0,00	
Flächenverbrauch	qm/MA	216,67	226,09	273,68	121%
Treibhausgase gesamt	t CO ₂ /MA	8,34	10,26	8,99	88%
Emissionen Dieselmotoren	t CO ₂ /MA	7,79	9,81	8,55	87%
Emissionen Heizölfeuerung	t CO ₂ /MA	0,55	0,45	0,44	96%
Gesamtemissionen SO ₂ , NO _x , Staub	t/MA	0,0071	0,0082	0,0073	89%
SO ₂	t/MA	0,00063	0,00066	0,00060	91%
NO _x	t/MA	0,0063	0,0073	0,0065	89%
Staub	t/MA	0,000211	0,000262	0,000229	87%

Beschreibung der Kennzahlenentwicklungen

Die Mitarbeiterzahl am Standort fiel in 2023 um 4 MA auf 19 MA (Gesamtzahl beider Firmen am Standort inklusive Teilzeitkräfte). Die R. Lesch KG verfügt als einzelnes Unternehmen über 15 Mitarbeiter (16 inkl. Kommanditistin), die weiteren MA sind der LeMoBa zugeordnet.

Die Bezugsgröße „Umsatz“ erscheint uns nach wie vor keine sinnvolle Bezugsgröße für die Bildung der Kernindikatoren. Da insbesondere der Heizölmarkt starken Preisschwankungen unterliegt, ist auch der Umsatz hier direkt betroffen. Insofern ist die Personenzahl nach wie vor die bessere Bezugsgröße. Ausnahme bilden die Heizöltransporte.

Setzt man insofern die Verbrauchszahlen ins Verhältnis zur Mitarbeiterzahl am Standort (als Bezugsgröße) und vergleicht die Entwicklung von 2022 auf 2023, so lassen sich folgende Tendenzen feststellen (vgl. Tabelle Spezifische Kennzahlen).

Der Gesamt- Energieverbrauch (wesentlich durch den Dieserverbrauch begründet) ist um rund 17% gefallen, pro MA jedoch nur um 12%. Die absolute Verminderung einerseits hängt mit den kriegerischen Handlungen im Osten zusammen, wodurch weniger gebaut bzw. transportiert wurde und die Gesamt- Km-Leistung der Transporte fiel. Im Rahmen der Transporte werden jährlich auch ca. 4.000 m³ Heizöl als Gefahrstofftransporte gehandhabt, wofür jährliche Gefahrgut-Jahresberichte erstellt werden.

Der Heizölverbrauch ist um rund 20% gesunken, wobei hier auch die Anzahl der Wintertage (Heiztage) und zum überwiegenden Teil der Zeitpunkt der Betankungen eine Rolle spielt (der Tank fasst 1000l und wird insofern auch jahresübergreifend unregelmäßig betankt). Es ist davon auszugehen, dass der Verbrauch in allen Vorjahren in etwa gleichbleibend war, pro Mitarbeiter fiel er um ca. 4%.

Der Stromverbrauch pro Mitarbeiter stieg um 13% an, wobei er absolut betrachtet um rund 6% verringert wurde, was an der geringeren Mitarbeiterzahl in Verbindung mit den benötigten „Grundlasten“ liegt (z.B. Beleuchtung=), es sind bereits Bewegungsmelder / LED-Beleuchtung installiert. Der Anteil erneuerbarer Energien am Strombezug blieb absolut gleich und stieg pro Mitarbeiter entsprechend der verringerten Mitarbeiterzahl um rund 20% an. Darüber hinaus wurden in 2023 rund 16,9 MWh Solarstrom, der ins Netz eingespeist wurde, erzeugt, der Bezug von Strom aus dem öffentlichen Netz betrug jedoch nur ca. 12,4 MWh, d.h. wir erzeugen mehr „Ökostrom“ als unser Gesamtverbrauch, weshalb auf die Ausweisung der regenerativen Anteile des bezogenen Stroms als Kernindikator verzichtet wurde.

Es wurden in 2023 etwa 9% weniger als 2022 erzeugt, was fast gleich der absolut erzeugten Menge in 2021 ist (mehr regnerische Tage in 2023 und somit weniger Sonneneinstrahlung).

Der Wasserverbrauch pro Mitarbeiter ist um 4% gestiegen, absolut wurde er um 14% verringert.

Im Abfallsektor stellen sich die Entwicklungen unverändert dar:

Gemischte Abfälle werden zusammen mit den privaten Abfällen (eigene Wohneinheit auf dem Gelände) in einer 240 l-Tonne der Kommune i.d.R. alle 2 Wochen entleert, als Umrechnungsfaktor von Litern nach Tonnen wird das max. Gewicht pro Entleerung nach Vorgaben der EVS (max.70kg/Leerung) mit einem Faktor 30% angesetzt. Durch stetige Trennung werden die Mengen weiter geringgehalten. Eigenerzeugte Gewerbliche Siedlungsabfällen sind in Mengen vorhanden, die ebenso in diesem Falle erlaubter Weise über die kommunale Entsorgung getrennt entsorgt werden, betriebliche Trennsysteme für

„Gewerbeabfälle“ sind vorhanden (Kunststoffe, Papier/Pappe, Glas, Bioabfälle, Metalle, Alt-Textilien usw.), Kunststoffe werden über die „Gelben Tonnen“ der Kommune entsorgt.

Als gefährliche Abfälle fallen Altöle und ölverschmutzte Betriebsmittel an, das Aufkommen ist sehr gering, da wir keine Werkstatt für LKW mehr betreiben.

Die Leichtflüssigkeits-Abscheideranlage ist vorzugsweise eine „Notfalleinrichtung“, Fahrzeugwäschen eigener LKW werden ebenfalls durchgeführt. Der Füllstand wird im Rahmen von Eigenkontrollen ebenso wie der Zustand der Anlage monatlich kontrolliert. Emulsionen aus der Abscheideranlage fielen zuletzt am 09.07.2024 im Rahmen der Generalinspektion an, woraus zu erkennen ist, dass nur äußerst geringe Ölanteile in die 2009 errichtete Abscheideranlage gelangen und die Mitarbeiter bei Abfüllvorgängen entsprechend sorgsam agieren.

Der Flächenverbrauch blieb absolut gleich, bezogen auf die MA-Zahl ist ein Anstieg um rund 20% entsprechend der reduzierten Mitarbeiterzahl zu verzeichnen.

Emissionen (Treibhausgase, Weitere) sind in erster Linie aufgrund verringertem Transportaufkommens absolut um rund 16-18% gesunken.

Auf eine detaillierte Darstellung der „indirekten CO₂- Emissionen“ (z.B. durch Arbeitswege, selbstverbrauchte Materialien, generell der Anlieferung von Waren, Emissionen aus Website-Hosting, E-Mails, etc.). wurde auf Grund der untergeordneten Rolle dieser Emissionen im Verhältnis zu den Transporten verzichtet, weitere Detailberechnungen erscheinen uns wenig sinnvoll.

Alle betrachteten Gesamtmengen sind jedoch einem Kleinunternehmen entsprechend.

Der Betrieb weist bei Betrachtung der umgeschlagenen Materialien und Mengen in diesem Sinne eine insgesamt eher geringe Umweltrelevanz auf.

5. Umweltziele

Unsere aktuelle Umweltziele umfassen die Jahre 2019 – 2024. Diese Ziele werden jährlich überprüft und bei Bedarf fortgeschrieben. Unsere Umweltziele setzen sich sowohl aus technischen als auch organisatorischen Maßnahmen zusammen. Wir werden betriebswirtschaftlich vertretbare Maßnahmen, die über gesetzlich definierte Standards hinausgehen, berücksichtigen, soweit möglich. Im Einzelnen haben wir uns folgende Ziele gesetzt:

Status der Maßnahmen & Zielerreichung bis 2021 wird wie folgt dargestellt und dokumentiert:

- = Maßnahme erledigt
- = Maßnahme laufender Prozess
- = Maßnahme begonnen
- = Maßnahme noch nicht begonnen
- ✓ = Ziel erreicht
- ◐ = Ziel teilweise erreicht
- = Ziel nicht erreicht / noch nicht erreicht
- ✘ = Nicht erfüllt u. Aufwand / Nutzen unverhältnismäßig bzw. nicht praxistauglich

Stand der Ziele :

- **Stromverbrauch bei 0,5MWh/Ma bis 12/2024,**
Maßnahme laufend. Ziel teilweise erreicht. Ziel angepasst und verlängert bis 12/2027
Aktuell liegt der Stromverbrauch per 31.12.23 bei 0,59 MWh/Ma und bei 0,070 MWh/m².
Kürzere Laufzeiten der Bewegungsmelder in Durchgangsbereichen
- **Dieserverbrauch <30MWh/Ma bis 12/2023,**
Maßnahme laufend. Ziel teilweise erreicht. Ziel angepasst und verlängert bis 12/2027
-Übergreifende Dipso mit Raiffeisenmarkt Wiesbach geplant.
- **Abgrenzung der FFH Fläche bis 12/2024**
Maßnahme laufend. Ziel teilweise erreicht. Ziel angepasst und verlängert bis 12/2025
-Im vorderen Hochlagerbereich wurden ca. 30lfdm im 01/2024 hergestellt
-Fertigstellung 12/2024 der 1.Reihe Abgrenzung.
Finale Fertigstellung mit 2. Reihe in 2025 geplant
- **Emissionminderung LKW >EURO 5 bis 12/2024**
Maßnahme beendet. Ziel erreicht.
In 2020 wurde 1 LKW's mit EURO 6 angeschafft und in 2021 wurde ein Bagger, ein Radlader und ein weiterer LKW mit EURO 6 wurde 01/2024 angeschafft
Neues Ziel:
Anschaffung neuer TKW >EURO6 geplant bis 12/2027
- **Heizölverbrauch auf 0,25 MWh/m² senken bis 12/2023**
Maßnahme beendet. Ziel erreicht.
Neues Ziel:
Heizölverbrauch Stabilisieren <0,20MWh/m² bis 12/2027 und Heizung erneuern
- **Verminderung von Staubemissionen bis 12/2024,**
Maßnahme in 01/2024 begonnen. Im vorderen Hochlagerbereich wurden ca 300m² mit Verbundsteinen befestigt
Ziel verlängert auf 12/2027
- **Einsparung Frischwasserbedarf auf < 8 cbm/MA bis 12/2024**
Maßnahme begonnen. Ziel nur teilweise erreicht.
Ziel erweitert:
Stabilisierung auf <8cbm/MA & 0,03m³/m² bis 12/2026
-Ausbau der Zisternenkapazität auf 12cbm gesamt

6. Sonstige Faktoren der Umweltleistung, einschließlich der Einhaltung von Rechtsvorschriften im Hinblick auf ihre bedeutenden Umweltauswirkungen

Genehmigungen

Alle Genehmigungen liegen vor.

Es erfolgt eine regelmäßige Kontrolle der Einhaltung von Rechtsvorschriften über interne und externe Audits. Sollten darüber hinausgehende Rechtsverstöße erkannt werden, erfolgt eine sofortige Benachrichtigung der Geschäftsführung zur Einleitung von Maßnahmen zur Wiederherstellung der Rechtskonformität. Alle bindenden Verpflichtungen wurden soweit beurteilbar eingehalten.

Rechtskataster

Ein Rechtskataster führt alle derzeit gültigen Rechtsanforderungen für die Bereiche Umwelt und Arbeitssicherheit auf. Sämtliche Änderungen dieser Gesetze, Verordnungen und Richtlinien werden uns regelmäßig durch externe Dienstleister überprüft und im Unternehmen auf mögliche Handlungsbedarfe hin bewertet und umgesetzt.

Umweltunfälle

Keine Unfälle mit Umweltbelastung.

6.1 Wesentliche Änderungen der Umweltvorschriften 2017-2024

In Bezug auf die geltenden Umweltvorschriften haben wir als Kleinbetrieb mit geringer Umweltrelevanz in folgenden Texten der in 2017-22 geänderten oder neu formulierten Umweltvorschriften relevanten Handlungsbedarf für unseren Betrieb erkannt und umgesetzt:

- Verordnung (EU) 2018/2026: Mit dieser Verordnung wurde Anhang IV geändert, welcher neue Anforderungen an die Gestaltung der Umwelterklärung festlegt.
- Verordnung (EU) 2017/1505: Mit dieser Verordnung wurden die Anhänge I,II u. III geändert und damit im Wesentlichen die Voraussetzungen der ISO 14001:2015 eingeführt
- Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV) Neufassung 2017
Mit dieser Neufassung der Verordnung wird von allen Gewerbetreibenden neben der Getrennthaltung nun auch eine Dokumentation dieser Getrennthaltung gefordert. Die weiterhin gemischten Abfallfraktionen müssen einer hierfür zugelassenen Vorbehandlungsanlage mit definierten Verwertung- und Recyclingquoten zugeführt werden, sofern dies entweder technisch möglich bzw. wirtschaftlich zumutbar ist.
- Neue AwSV ab 01.08.2017
Die neue Bundes-Verordnung hat die bisherigen Länderverordnungen (VAwS) abgelöst und betrifft uns im Wesentlichen in Bezug auf die Lagerung wassergefährdender Stoffe, wie z.B. Heizöl. Wie bisher, müssen wir alle 5 Jahre die prüfpflichtigen Anlagen durch einen externen Sachverständigen begutachten lassen.
Hauptsächlich mussten wir hier die Dokumentationen und Betriebsanweisungen anpassen
- Änderung VerpackG ab 01.07.2022 / Registrierung in LUCID
Systembeteiligungspflichtige Verpackungen sind gemäß § 3 Abs. 8 VerpackG mit Ware befüllte Verkaufsverpackungen sowie Umverpackungen, die nach Gebrauch typischerweise beim privaten Endverbraucher als Abfall anfallen. Ab 01.07.22 fallen nunmehr Serviceverpackungen unter die Registrierungspflicht
- MaStR Verordnung vom 10.04.2017
Nach Errichtung einer PV-Anlage ist diese innerhalb von 2 Jahren im Marktstammdatenregister zu registrieren. Unser PV Anlage wurde am 08.02.2019 in diesem Register registriert
- Änderungen Batteriegesetz ab 01.01.2021
AB 2021 müssen sich alle Systembeteiligten Inverkehrbringer auf ear-Portal registrieren und sind somit auch verpflichtet Altbatterien zurück zu nehmen und umweltverträglich zu entsorgen.
Wir verkaufen keine Batterien, nur zusammen mit Maschinen und fallen somit nicht unter eine Registrierungspflicht

- Inkrafttreten der ErsatzbaustoffV ab 01.08.2023
 am 01.08.2023 tritt die Ersatzbaustoffverordnung in Kraft, die die bisherige Regelung gemäß LAGA M20 ersetzt. Hier müssen nun die Abfälle nach Anlage 1 Tabelle 4 der BBSchV einhalten oder nach Anlage 1 Tabelle 3 der Ersatzbaustoffverordnung als Bodenmaterial oder Baggertgut der Klassen 0 oder 0* klassifiziert sein....

Gültigkeitserklärung

Die im Folgenden aufgeführten Umweltgutachter bestätigen, begutachtet zu haben, dass der Standort, wie in der vorliegenden Umwelterklärung der Organisation Raimund Lesch KG mit der Registrierungsnummer angegeben, alle Anforderungen der Verordnung (EG) Nr.1221/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2009 in der Fassung vom 28.08.2017 und 19.12.2018 über die freiwillige Teilnahme von Organisationen an einem Gemeinschaftssystem für Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung (EMAS) erfüllt.

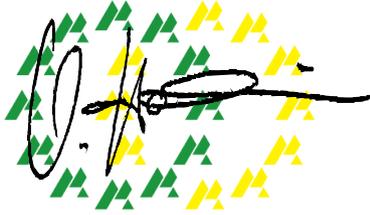
Name des Umweltgutachters	Registrierungsnummer	Zugelassen für die Bereiche (NACE)
Dr. Ulrich Hommelsheim	DE-V-0117	47.52.3 Einzelhandel mit Anstrichmitteln, Bau- und Heimwerkerbedarf
		47.99.1 Einzelhandel vom Lager mit Brennstoffen
Prof. Dr.-Ing. Jan Uwe Lieback	DE-V-0026	

Mit Unterzeichnung dieser Erklärung wird bestätigt, dass:

- die Begutachtung und Validierung in voller Übereinstimmung mit den Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 in der durch die Verordnung (EU) 2017/1505 und (EU) 2018/2026 der Kommission geänderten Fassung durchgeführt wurden,
- das Ergebnis der Begutachtung und Validierung bestätigt, dass keine Belege für die Nichteinhaltung der geltenden Umweltvorschriften vorliegen und
- die Daten und Angaben der Umwelterklärung ein verlässliches, glaubhaftes und wahrheitsgetreues Bild sämtlicher Tätigkeiten der Organisation geben.

Diese Erklärung kann nicht mit einer EMAS-Registrierung gleichgesetzt werden. Die EMAS-Registrierung kann nur durch eine zuständige Stelle gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 erfolgen. Diese Erklärung darf nicht als eigenständige Grundlage für die Unterrichtung der Öffentlichkeit verwendet werden.

Berlin, den 06.01.2025- 6.03.2025



Dr. Ulrich Hommelsheim
Umweltgutachter DE-V-0117



Prof. Dr.-Ing. Jan Uwe Lieback
Umweltgutachter DE-V-0026

**GUT Zertifizierungsgesellschaft
für Managementsysteme mbH
Umweltgutachter DE-V-0213**

Eichenstraße 3 b
D-12435 Berlin

Tel: +49 30 233 2021-0
Fax: +49 30 233 2021-39
E-Mail: info@gut-cert.de

**GUT Zertifizierungsgesellschaft
für Managementsysteme mbH
Umweltgutachter DE-V-0213**

Eichenstraße 3 b
D-12435 Berlin

Tel: +49 30 233 2021-0
Fax: +49 30 233 2021-39
E-Mail: info@gut-cert.de